Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 76/24** Datum: 01.08.2024	

Tagesordnungspunkt

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2023 (Produkt 36110-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) gem. § 117 NKomVG

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
11.09.2024	VA Rennau	nö					
25.09.2024	GR Rennau	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☒	Kosten		EUR
Finanzhaushalt		☐	Produkt	**36110**	
Kostenstelle	**211600**		Sachkonto	**445200**	
Ansatz	100.000	EUR	verfügbar	100.000	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Poppitz	gez. Nitsche
(Poppitz)	(Nitsche)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau beschließt, der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe in einer Höhe von 46.000,00 € für das Produkt 36110 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Das Budget für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen betrug für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 101.500,00 €. Es sind insgesamt Ausgaben von 145.325,77 € entstanden. Für das Haushaltsjahr ergibt sich somit ein Mehraufwand von 45.325,77 €.

Der Mehraufwand ergibt sich aus der Defizitverrechnung zwischen den Mitgliedsgemeinden. Die Gemeinde Rennau stellt sich attraktiv für junge Familien dar, so sind viele junge Familien in die Neubaugebiete gezogen. 49 Kinder aus den Orten der Gemeinde Rennau besuchten im Laufe des Jahres 2023 eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Grasleben. Die hiesigen Kitas sind alle vollbelegt und es existieren immer noch Wartelisten. Zehn neue Betreuungsplätze mussten/konnten ungeplant und zeitlich begrenzt geschaffen werden. Stark gestiegene Personalausgaben und sonstige Betriebsausgaben erhöhten zusätzlich den Mittelbedarf. Hinzu kommt, dass das Land Niedersachsen seit der Einführung der Beitragsfreiheit 2018 für Kinder ab drei mit der Berechnung und Auszahlung der Finanzhilfe (die lediglich die Personalkosten bezuschusst) immer noch im Rückstand ist. So wird die direkte Finanzhilfe des Landes aktuell aus den Bescheiden 2022/2023 gezahlt. Dies wiederum bedingt auch geringere Zuschüsse des Landkreises Helmstedt, die sich an der Finanzhilfe orientiert.

Da in der Budgetebene die Mittel ebenfalls ausgeschöpft sind, soll die Deckung der Aufwendungen aus den erhaltenen Gewerbesteuermehrerträgen 2023 erfolgen.
Nach Verbuchung der überplanmäßigen Aufwendung wird der im Haushaltsplan 2023 geplante Jahresfehlbetrag (-164.000,00 €) um ca. 26.000 Euro überschritten. Für das höhere Defizit sind in erster Linie die nicht realisierten außerordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen ursächlich. Die Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltsplanes ist jedoch nicht notwendig, da diese Überschreitung gem. § 6 der Haushaltssatzung als unerheblich gilt.

Der Verwaltungsausschuss/Gemeinderat entscheidet bei einer Haushaltsüberschreitung über 10.000,00 € gemäß § 4 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Rennau i. V. m. § 117 NKomVG.

Die Verwaltung empfiehlt, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.